

Linz, 9. Jänner 2026

Pressekonferenz

Agrarausblick 2026: Entscheidende Weichenstellungen für die Landwirtschaft stehen bevor

Erhalt der EU-Agrarfinanzierung, Verschiebung der EU-Klimazölle für Düngemittel sowie Wiedereinführung der Agrardieselentlastung im Fokus

Die heimische Land- und Forstwirtschaft ist gemeinsam mit der Wertschöpfungskette im Lebensmittelbereich nicht nur eine tragende Säule der österreichischen Wirtschaft, sondern auch ein unverzichtbarer Faktor für Versorgungssicherheit, Klimaschutz und die Stärkung der europäischen Autonomie. Die Krisen der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie essenziell eine stabile und unabhängige Lebensmittelproduktion ist. 2026 wird zum Schlüsseljahr: Die Verhandlungen über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2028 und den EU-Finanzrahmen, die Entscheidung zum Mercosur-Abkommen, die Umsetzung des EU-Ukraine-Handelsabkommens sowie die Einführung von Klimazöllen für Düngemittel stellen die Landwirtschaft vor extreme Herausforderungen. Hinzu kommt eine Flut an EU-Regulierungen, die praxistauglich gestaltet werden müssen.

„Wir brauchen faire politische Rahmenbedingungen und ein klares Bekenntnis zur Produktionsfunktion der Landwirtschaft“, betont LK-Präsident Franz Waldenberger. „Die bäuerlichen Familienbetriebe hängen mit ihrer wirtschaftlichen Existenz unmittelbar von politischen Entscheidungen ab. Das Jahr 2026 entscheidet, ob wir Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit in Europa erhalten können.“

Gemeinsame Agrarpolitik ab 2028: Finanzierung sichern

Die von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028 sowie zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) bringen eine tiefgreifende Systemumstellung mit weitreichenden Folgen. Anstelle einer Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen wird eine vollständige Neuordnung angestrebt, die zentrale agrarpolitische Errungenschaften infrage stellt. In der ersten Jahreshälfte 2026 hat Zypern den Ratsvorsitz übernommen und wird die Verhandlungen zum MFR fortsetzen. Das erklärte Ziel ist eine grundsätzliche Einigung zum MFR im Europäischen Rat bis Jahresende 2026. Das

Jahr 2026 wird daher entscheidend sein, um die Weichen für die Finanzierung und die Struktur der GAP ab 2028 zu stellen.

Trotz einer geplanten Erhöhung des EU-Gesamtbudgets um rund 64 Prozent auf etwa 1.985 Milliarden Euro ist eine Kürzung der GAP-Mittel um mindestens 20 Prozent vorgesehen. Das Agrarbudget soll auf rund 300 Milliarden Euro sinken. „Die vorgeschlagenen Kürzungen der GAP-Mittel stehen im klaren Widerspruch zu den politischen EU-Ankündigungen, die Landwirtschaft als strategischen Sektor zu stärken. Unsere bäuerlichen Familienbetriebe brauchen Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen“, betont Präsident Franz Waldenberger.

Besonders kritisch ist die geplante Zusammenführung mehrerer Politikbereiche – darunter GAP, Kohäsionspolitik, Migration und Sicherheit – in einem Einzelfonds, der über nationale und regionale Partnerschaftspläne verwaltet werden soll. Die bewährte Zwei-Säulen-Struktur der GAP würde damit aufgelöst. Förderhöhen sollen künftig bilateral zwischen EU-Kommission und Mitgliedstaaten verhandelt werden. „Die Renationalisierung der Agrarpolitik wäre ein Rückschritt für die europäische Integration und gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe. Wir brauchen eine starke, gemeinschaftlich organisierte GAP – nicht 27 nationale Sonderwege“, warnt Waldenberger.

Österreich wäre besonders stark betroffen: In der laufenden Periode stehen 8,94 Mrd. Euro aus der GAP zur Verfügung, für 2028 bis 2034 ist eine Kürzung um 26 Prozent auf 6,62 Milliarden Euro vorgesehen. Bei einem Durchschnittsbetrieb machen öffentliche Gelder rund 58 Prozent des Einkommens aus, bei Bergbauern sogar über 73 Prozent. „Die Leistungen unserer Bauern für Umwelt, Klima und Versorgungssicherheit müssen weiterhin gezielt abgegolten werden. Ohne ausreichende Mittel sind diese Ziele nicht erreichbar“, so Waldenberger.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher mit Nachdruck:

- Ein ausreichendes Budget, das den gestiegenen Anforderungen und Kosten Rechnung trägt – inklusive einer Inflationsanpassung.
- Eine klare Zweckbindung der Mittel für agrarische Kernbereiche wie das Agrarumweltprogramm ÖPUL, die Bergbauern-Ausgleichszulage und agrarische Investitionen.
- Keine Renationalisierung, sondern eine weiterhin gemeinschaftlich organisierte Agrarpolitik, die faire Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt garantiert.
- Spürbare Entbürokratisierung und die Einbindung der Landwirtschaft in alle Verhandlungsprozesse.

Vor der bäuerlichen Berufsvertretung liegt ein äußerst langer politischer Weg, um budgetär und inhaltlich für die heimischen bäuerlichen Familienbetriebe zu annehmbaren Ergebnissen zu kommen. „Wir fordern eine klare Zweckbindung der Mittel für agrarische Kernbereiche und

eine Inflationsanpassung. Alles andere wäre ein Schlag ins Gesicht der bäuerlichen Familienbetriebe“, unterstreicht Waldenberger.

Mercosur Freihandelsabkommen erfordert klare Ablehnung

Gleich zu Beginn des Jahres steht eine wichtige Entscheidung im Bereich der Handelspolitik für die Land- und Forstwirtschaft an. Nach intensiven Diskussionen Ende 2025 soll im Jänner über das Mercosur-Handelsabkommen entschieden werden. Dieses Abkommen würde zusätzliche Importquoten für sensible Agrarprodukte bringen: 99.000 Tonnen Rindfleisch (vor allem Edelteile), 180.000 Tonnen Geflügel, 180.000 Tonnen Zucker und 650.000 Tonnen Ethanol. Für die EU-Agrarmärkte hätte das weitreichende Folgen.

Die ablehnende Haltung Österreichs ist vor allem den erheblichen Unterschieden in den Produktionsstandards zwischen Europa und den Mercosur-Staaten sowie den ungleichen Wettbewerbsbedingungen geschuldet. Hinzu kommen erhebliche Bedenken im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sowie bei Rückverfolgbarkeit und Lebensmittelsicherheit. Die im Abkommen nunmehr vorgesehenen Schutzklauseln sind unzureichend, um die negativen Auswirkungen wirklich abzufedern.

„Wir fordern die Bundesregierung auf, an der bisherigen Position der Ablehnung eines EU-Mercosur-Freihandelsabkommens konsequent festzuhalten. Denn dieses Abkommen steht im klaren Widerspruch zu unseren Bemühungen, die regionale bäuerliche Landwirtschaft, die Eigenversorgung mit Lebensmitteln sowie den Klima- und Umweltschutz zu sichern. Es ist zudem inakzeptabel, dass die europäischen Institutionen unseren bäuerlichen Familienbetrieben immer höhere Produktionsstandards auferlegen, gleichzeitig aber die Grenzen für Importe öffnen, die nicht denselben Anforderungen entsprechen“, betont Waldenberger.

„Das EU-Mercosur-Abkommen gefährdet nicht nur die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft, sondern auch das hohe Niveau der Konsumentensicherheit. Wir erwarten von der Bundesregierung ein klares Nein – ohne Hintertüren“, unterstreicht Waldenberger.

EU-Ukraine-Handelsabkommen – Angleichung der Standards konsequent umsetzen

Während die Entscheidung zum Mercosur-Abkommen gleich zu Jahresbeginn fällt, wird die Umsetzung des überarbeiteten EU-Ukraine-Assoziierungsabkommens das gesamte Jahr über im Fokus stehen. Nach Jahren der vollständigen Markttöffnung, die zu massiven Mengensteigerungen bei Agrarimporten aus der Ukraine geführt hat, bringt die Rückkehr zu restriktiven Kontingentregelungen eine dringend notwendige Entlastung für die europäische Landwirtschaft. So dürfen künftig nur noch 1,3 Millionen Tonnen Weizen zollfrei eingeführt werden – gegenüber 6,4 Millionen Tonnen im Jahr 2024. Beim Zucker liegt das Kontingent bei 100.000 Tonnen statt bisher bis zu 500.000 Tonnen.

Künftig ist der Marktzugang der Ukraine an die schrittweise Angleichung an EU-Produktionsstandards in den Bereichen Tierschutz, Pflanzenschutz und Tierarzneimittel

geknüpft. „Es braucht eine konsequente Kontrolle und Umsetzung dieser Angleichung – für unsere Bäuerinnen und Bauern ebenso wie für die Konsumentinnen und Konsumenten“, betont Präsident Franz Waldenberger. „Die Unterstützung der Ukraine bleibt wichtig, darf aber nicht in einer Form erfolgen, die unsere Landwirtschaft dauerhaft überfordert.“

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert verbindliche jährliche Fortschrittsberichte bis Ende 2028 und wirksame Sanktionen bei Verstößen – etwa die Aussetzung von Kontingenten oder die Anhebung von Zöllen. „Faire Wettbewerbsbedingungen sind unerlässlich. Wir erwarten, dass die vereinbarten Standards nicht nur politisch festgeschrieben, sondern auch konsequent kontrolliert werden“, unterstreicht Waldenberger.

EU-Klimazölle für Düngemittel müssen verschoben werden

Ab 2026 drohen durch den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) bzw. Klimazölle sowie durch zusätzliche Zölle auf Stickstoffdünger aus Russland und Weißrussland erhebliche Belastungen für die Landwirtschaft. Düngemittel machen bis zu 30 Prozent der Produktionskosten im Ackerbau aus, die Preise für Dünger haben sich seit dem Ukrainekrieg bereits verdoppelt. Klimazölle könnten die Kosten um weitere 40 bis 140 Euro pro Tonne erhöhen, während Agrarimporte aus Drittländern mit günstigeren Produktionsbedingungen unberührt bleiben. „Das gefährdet die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Ackerbaus am offenen internationalen Markt massiv“, warnt Waldenberger.

Neben Preissteigerungen bestehen gravierende Unsicherheiten bei der Düngemittelversorgung. Rund 30 Prozent des in der EU benötigten Stickstoffdüngers stammen aus Importen. Bis heute ist nicht klar, wie der CO₂-Ausstoß der einzelnen Düngemittel genau berechnet werden soll. Es fehlen eindeutige Berechnungsgrundlagen, Referenzwerte und praktikable Zertifizierungsverfahren. Für die Betriebe bedeutet das massive Unsicherheit. „Dem Ackerbau fehlt aktuell jegliche Planungssicherheit. Die Modalitäten sind ungeklärt, und die rückwirkende Zertifikatsberechnung für 2026 kommt erst 2027. Das treibt die Preise weiter nach oben und gefährdet die Versorgung“, betont Waldenberger.

Positiv ist, dass die EU-Kommission am 16. Dezember einen Änderungsvorschlag zur CBAM-Verordnung vorgelegt hat. Dieser sieht vor, dass die Klimazölle bei unvorhergesehenen Umständen vorübergehend ausgesetzt werden können. Entscheidend ist jedoch, dass einer solchen Möglichkeit nun auch tatsächlich eine rasche Aussetzung folgt. Ebenfalls positiv zu bewerten ist ein weiterer Vorschlag der EU-Kommission, der beim Treffen der EU-Agrarminister am 7. Jänner 2026 vorgestellt wurde: Geplant ist eine vorübergehende Aussetzung der Importzölle auf Düngemittel. Diese sogenannten Meistbegünstigungszölle sind die regulären Zölle, die die EU auf Einfuhren aus Drittstaaten einhebt. Eine Aussetzung würde Importe erleichtern und die Preise spürbar entlasten. Diese Maßnahme muss rasch umgesetzt werden, um die Versorgung der Landwirtschaft sicherzustellen und weitere Kostensteigerungen zu verhindern.

Klimazölle für Betriebsmittel nur im Gleichklang mit Agrarprodukten verkraftbar

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher mit allem Nachdruck, die Umsetzung von CBAM im Düngemittelbereich zu verschieben, bis alle technischen und rechtlichen Fragen geklärt sind und Planungssicherheit für den Handel und die Betriebe gewährleistet ist. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass EU-Importe und EU-Exporte von Agrargütern sowie Lebensmitteln in den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus aufgenommen werden, um wirtschaftliche Verdrängungseffekte beim Handel mit Drittstaaten zu vermeiden. „Wir brauchen eine Lösung, die Versorgungssicherheit und faire Wettbewerbsbedingungen garantiert – nicht zusätzliche Belastungen für unsere Betriebe“, unterstreicht Waldenberger.

Energie-Kostendruck erfordert weiterhin Agrardiesel-Entlastung

Die heimische Wirtschaft steht seit über drei Jahren unter erheblichem Druck: geopolitische Unsicherheiten, massiv gestiegene Energiepreise und weiterhin hohe Inflationsraten belasten Investitionen und Konsum. Auch die Land- und Forstwirtschaft konnte sich diesen Entwicklungen nicht entziehen. Vor allem die stark gestiegenen Energie- und Betriebsmittelpreise führten in mehreren Produktionssparten zu einer angespannten wirtschaftlichen Situation. Die von der Bundesregierung eingeführten Entlastungsmaßnahmen für Agrardiesel haben in den vergangenen Jahren geholfen, die hohen Treibstoffkosten zu kompensieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu sichern. Diese Regelung ist jedoch Ende 2025 ausgelaufen. „Das Auslaufen ohne Ersatz ist für Österreichs Betriebe fatal. Nun liegen wir bei Steuersatz und Preisniveau für Agrardiesel im EU-Vergleich im oberen Bereich. Das ist ein massiver Wettbewerbsnachteil, den wir uns nicht leisten können“, warnt Waldenberger.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher eine Weiterführung der steuerlichen Entlastung über 2025 hinaus. „Wir brauchen eine verlässliche Lösung, die unsere Betriebe vor zusätzlichen Kosten schützt und ihre Wettbewerbsfähigkeit sichert“, unterstreicht Waldenberger.



Bildtext: Die Bäuerinnen und Bauern hoffen auch 2026 auf ein ertragreiches Agrarjahr. Sie brauchen für die Produktion entsprechende politische Rahmenbedingungen. Dafür setzt sich die Landwirtschaftskammer OÖ ein.

Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Überzogene EU-Regulatorik geht zu Lasten bäuerlicher Familienbetriebe

Mit der Umsetzung des Green Deal hat die EU eine Welle an Vorschriften ausgelöst, die für viele Betriebe kaum praxistauglich sind. Starre Vorgaben, fehlende Flexibilität und bürokratische Hürden führen zu wachsender Ablehnung – besonders in der Land- und Forstwirtschaft. Viele dieser Regelungen sind für große agroindustrielle Betriebe machbar, nicht aber für kleinstrukturierte Familienbetriebe. „Es braucht weniger Ideologie und mehr praxistaugliche Lösungen, die unsere Betriebe nicht mit überbordenden Auflagen belasten“, betont Kammerdirektor Karl Dietachmair.

Das Ziel einer ökonomisch und ökologisch tragfähigen sowie sozial akzeptierten Landwirtschaft eint alle, die sich ernsthaft mit deren Fortschritt und Zukunft beschäftigen. Für die Landwirtschaft in Oberösterreich gilt dieser Anspruch seit Jahren, lange bevor der Green Deal auf europäischer Ebene diskutiert wurde. Mit dem Agrarumweltprogramm als Herzstück der heimischen Agrarpolitik verfügen wir über ein bewährtes Instrument, das ökologische, ökonomische und soziale Zielsetzungen integriert und gleichzeitig praxistauglich umsetzt. Österreich wurde in der EU-Diskussion immer wieder als positives Beispiel genannt. Dennoch setzt die Umsetzung des Green Deal weiterhin stark auf ordnungsrechtliche Regulierung, anstatt auf kooperative und marktorientierte Ansätze. „2026 muss daher ein Jahr werden, in dem wir nicht nur über zusätzliche Auflagen sprechen, sondern über Strategien, die Produktivität und Nachhaltigkeit gemeinsam sichern. Integrierte Produktion, Innovationen und Investitionen sind der Schlüssel, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe zu erhalten und gleichzeitig Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsziele zu erreichen“, erklärt Kammerdirektor Karl Dietachmair.

Renaturierungsverordnung erfordert praxistaugliche Ansätze und Finanzierung

Im Zuge der EU-Renaturierungsverordnung steht 2026 die Ausarbeitung des nationalen Wiederherstellungsplans an. Dabei ist entscheidend, dass die Umsetzung nicht zu Lasten der Betriebe geht. Ein transparentes und partnerschaftliches Vorgehen mit den Bäuerinnen und Bauern ist unerlässlich. Freiwilligkeit und finanzielle Anreize sind entscheidend, um die Ziele der Verordnung zu erreichen. Daher muss der zukünftige EU-Finanzrahmen zusätzliche Mittel für den Erhalt von Ökosystemen bereitstellen. Freiwillige Bewirtschaftungseinschränkungen benötigen eine angemessene finanzielle Abgeltung. Die Verantwortung darf wirtschaftlich nicht allein der Land- und Forstwirtschaft aufgebürdet werden.

EU-Entwaldungsverordnung: Einigung zur Verschiebung für Verbesserungen nutzen

Die Einigung zur neuerlichen Verschiebung der EU-Entwaldungsverordnung sichert vorerst die Funktionsfähigkeit der Wertschöpfungsketten bei Holz und Rindern. Die zuletzt erfolgten Änderungen gehen in die richtige Richtung, sind aber weiterhin nicht ausreichend, um unnötige

Bürokratie zu verhindern. Die EU-Kommission muss bis 30. April 2026 einen Bericht zu weiteren Vereinfachungen vorlegen. „Die Verschiebung ist wichtig, aber nur ein erster Schritt. Wir brauchen eine praxisgerechte Umsetzung, die unsere Betriebe nicht mit nutzlosen Nachweispflichten belastet“, betont Dietachmair.

Österreich ist ein Verwaltungsland – die Waldfläche nimmt kontinuierlich zu, Entwaldungsrisiken bestehen definitiv nicht. Daher fordert die Landwirtschaftskammer OÖ die Einführung einer Null-Risiko-Kategorie für Länder ohne Entwaldungsrisiko, um unnötige Nachweispflichten und zusätzliche Bürokratie zu vermeiden.

Industrieemissionsrichtlinie weder zielführend noch praxistauglich

Die Tierhaltung steht vor insgesamt großen Herausforderungen: strengere Umwelt- und Tierwohlauflagen, exorbitante Baukosten, hohe Zinsen und gleichzeitig eine wachsende Preissensibilität der Konsumentinnen und Konsumenten. Während die gesetzlichen Anforderungen steigen, sinkt die Bereitschaft, für höhere Standards den notwendigen Preis zu zahlen. Der zunehmende Fokus auf Handelsmarken bei Milch- und Fleischprodukten erhöht den Druck auf unsere bäuerlichen Familienbetriebe zusätzlich.

Vor diesem Hintergrund erweisen sich neue Vorhaben wie die Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie für die bäuerlichen Betriebe als noch viel weniger verständlich. Genehmigungsanforderungen, die für Industriebetriebe entwickelt wurden, erweisen sich in der Anwendung für bäuerliche Nutztierhaltungen weder als inhaltlich zielführend, noch als praxistauglich. Zudem bringen diese auch für die Umwelt keinen wirklichen Mehrwert. Die erfolgte Novellierung der EU-Industrieemissionsrichtlinie bringt deutlich niedrigere Schwellenwerte für Großvieheinheiten (GVE) und führt dazu, dass künftig wesentlich mehr Betriebe betroffen sind. Ab 2030 müssen Betriebe ab 350 GVE bei Schweinen, 280 GVE bei Mastgeflügel und 300 GVE bei Legehennen ein IPPC-Verfahren durchlaufen und den jeweils aktuellen Stand der Technik erfüllen. In Oberösterreich betrifft das hunderte Betriebe – in der Schweinehaltung rund ein Viertel der Produktion, in der Geflügelhaltung bis zu 40 Prozent. Das führt aktuell dazu, dass von den betroffenen Betrieben in der Schweine- und Geflügelhaltung trotz zuletzt positiver Marktentwicklung praktisch keinerlei Investitionen getätigt werden. Es fehlt einfach die Planungssicherheit für notwendige Investitionen und unternehmerische Entscheidungen.

„Die Kosten für Genehmigungsverfahren und technische Anpassungen gehen in die Zehntausenden Euro. Für viele Betriebe ist fraglich, ob bestehende Stallungen überhaupt mit vertretbarem Aufwand angepasst werden können“, warnt Dietachmair. „Die aktuelle Ausgestaltung der Richtlinie belastet Familienbetriebe massiv und begünstigt industrielle Strukturen – das steht im klaren Widerspruch zu den Zielen der EU.“

Die EU-Vorgaben müssen nach bisheriger Rechtslage bis 1. Juli 2026 von den Ländern umgesetzt werden. In Oberösterreich wird dazu eine Novellierung des OÖ-Umweltschutzgesetzes vorbereitet. Gerade deshalb ist 2026 ein entscheidendes Jahr: Wir brauchen eine Anhebung der Schwellenwerte und eine praxistaugliche Umsetzung in Oberösterreich. Wenn wir die Tierhaltung in unserem Land sichern wollen, müssen Lösungen gefunden werden, die den Betrieben Planungssicherheit geben – nicht zusätzliche Bürokratie.

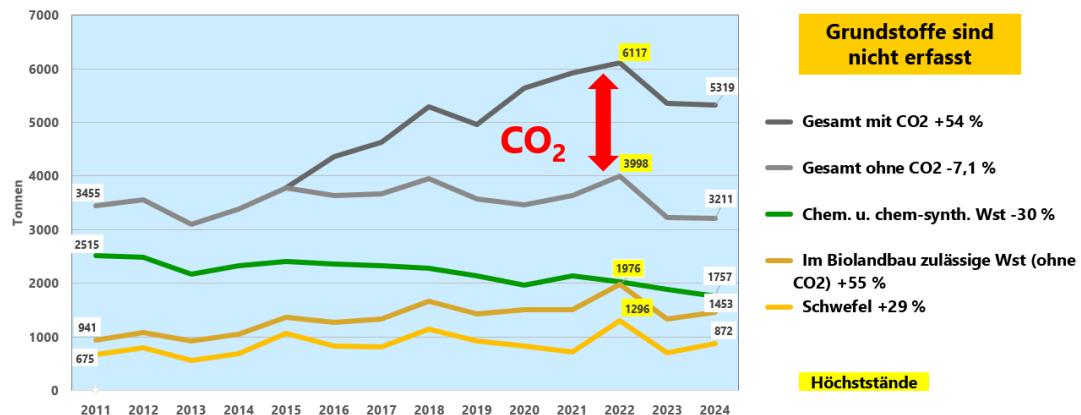
Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln entscheidend für integrierte Produktion

Die Sicherstellung wirksamer Pflanzenschutzmittel ist eine zentrale Voraussetzung für die Produktionssicherheit in Österreich. Zum einen müssen notwendige Pflanzenschutzmittel verfügbar sein. Zum anderen brauchen wir gleiche Spielregeln für alle Mitgliedstaaten, sonst haben Österreichs Betriebe einen gefährlichen Wettbewerbsnachteil. Aktuell führt die fehlende Verfügbarkeit von Wirkstoffen in Sonderkulturen und zunehmend auch in Großkulturen zu erheblichen Herausforderungen. Resistenzmanagement nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes wird immer schwieriger, in manchen Kulturen bestehen bereits akute Bekämpfungslücken. Hinzu kommt, dass in den kommenden Jahren weitere essentielle Wirkstoffe wegfallen könnten, während Alternativen oft weder ausreichend verfügbar noch wirksam sind. Das gefährdet eine qualitativ und quantitativ hochwertige Produktion sowie insbesondere die agrarische Produktionsvielfalt. „Wir sehen erste Fortschritte bei der Vereinfachung der Zulassungsprozesse auf EU- und nationaler Ebene, aber diese Schritte müssen konsequent weitergeführt werden. Es braucht Lösungen, die den Betrieben Planungssicherheit geben und die Wettbewerbsfähigkeit sichern“, unterstreicht Dietachmair.

Höchst verantwortlicher Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Österreich erfolgt höchst verantwortungsvoll und ist seit Jahren rückläufig. Laut den offiziellen Zahlen der AGES, die jährlich im Grünen Bericht veröffentlicht werden, ist der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel von 2011 bis 2024 um rund 30 Prozent gesunken. Auch die Gesamtmenge der in Verkehr gebrachten Wirkstoffe ohne CO₂ ist seit 2011 um 7,1 Prozent zurückgegangen. Seit 2016 wird CO₂ in die Statistik einbezogen, das vor allem zur Lagerung von Obst eingesetzt wird, um dessen Haltbarkeit zu verlängern – und nichts mit dem eigentlichen Pflanzenschutz am Feld zu tun hat. Durch diese statistische Änderung wirkt es so, als wäre die Menge stark gestiegen, tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Dieser Rückgang ist dem hohen, produktionstechnischen Know-how unserer Bäuerinnen und Bauern sowie deren intensive Inanspruchnahme von Bildungs- und Beratungsangeboten zu verdanken.

Inverkehrbringung – Wirkstoffmengen (in Tonnen) Entwicklung 2011-2024, mit/ohne CO2 (seit 2016 zugelassen)



Zukunftsinvestitionen brauchen stabile politische Rahmenbedingungen

„Wir merken in der Bildungs- und Beratungsarbeit, dass sich die Bäuerinnen und Bauern weiterhin intensiv mit der strategischen Weiterentwicklung ihrer Betriebe beschäftigen und auf eine entsprechende Planungssicherheit für anstehende Investitionen warten“, erklärt Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair. „2026 muss das Jahr sein, in dem wir Investitionen nicht bremsen, sondern beschleunigen“, unterstreicht Dietachmair.



„2026 ist ein Schlüsseljahr für die Landwirtschaft: Wir brauchen wieder Planungssicherheit und ein positives Investitionsklima – nicht zusätzliche Bürokratie“, sind sich LK OÖ-Präsident Franz Waldenberger und Kammerdirektor Karl Dietachmair einig.
Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit: DI Stephan Grasserbauer
Tel +43 50 6902-1490, medien@lk-ooe.at